OÖ. LANDESMEISTER 2017
Meldung

LAND OBERÖSTERREICH

OÖ. Orientierungslaufverband
Fachverband

BGD/E-38

Amt der Oö. Landesregierung
Landessportorganisation

Stockbauernstraße 8
4021 Linz

Eingangsstempel

Sportler/in bzw. Mannschaft	Disziplin	Verein, Obmann, Adresse
WAGNER Birgit	OÖ LM Orientierungslauf-Langdistanz	Naturfeunde Linz, p. A. Alois Mair
STROI Michael	OÖ LM Orientierungslauf-Langdistanz	HSV Ried, p. A. Bernhard Schachinger
	Alois Mair	Flemingstraße 6/17 4600 Wels
	Bernhard Schachinger	Richard-Billinger-Weg 18/3 4910 Ried/ Innkreis

Beilagen: Ergebnislisten

Wels, 4.10.2017
Ort, Datum

Unterschrift für den Fachverband
(Funktion)

Zurücksetzen | Drucken

Bedingungen für die Anerkennung von oö. Landesmeistertiteln

(Beschluss des Landessportrates vom 1.4.1998)

1. Landesmeistertitel werden nur dann anerkannt, wenn mindestens 3 Starter der Allgemeinen Klasse teilnehmen und auf der Ergebnisliste aufscheinen.

2. Ein Landesmeistertitel wird nur in den Klassen vergeben, in denen auch Staatsmeisterschaften stattfinden.

3. Eine Anerkennung eines Landesmeistertitels bei 1 oder 2 Startern ist nur dann möglich, wenn der betroffene Sportler zur österreichischen Spitze zählt bzw. einen 1., 2. oder 3. Platz bei den österreichischen Staatsmeisterschaften errungen hat.

   Bei Zweikampf-Sportarten müssen mindestens zwei Oberösterreicher am Start sein, der Landesmeister muss zur österreichischen Spitze gehören bzw. einen 1., 2. oder 3. Platz bei österreichischen Staatsmeisterschaften errungen haben.

   Eine solche Anerkennung bedarf jedoch der Zustimmung des Landessportrates.

4. Ausnahmen von diesen Bedingungen können nur vom Landessportrat beschlossen werden.

5. Beabsichtigt der oö. Fachverband Landesmeisterschaften in Disziplinen durchzuführen, in denen keine österreichischen Staatsmeisterschaften abgehalten werden, muss er folgende Voraussetzungen erfüllen:
   a) Die Anzahl der Landesmeistertitel darf die Anzahl der Staatsmeistertitel nicht übersteigen.
   b) In den vom Fachverband vorgeschlagenen Landesmeisterschaften müssen Europa- und Weltmeisterschaften stattfinden. Die Ausschreibung einer Europa- oder Weltmeisterschaft bzw. Olympiade in dieser Disziplin ist der LSO OÖ. mit dem Antrag vorzulegen.
   c) Die Anzahl der dem Regulativ (siehe Punkt 2) nicht entsprechenden Landesmeisterschaften wird mit maximal 3 Disziplinen pro Fachverband beschränkt.
   d) Bei der Durchführung einer derartigen Landesmeisterschaft müssen mindestens 8 Starter aus Oö. antreten und auch in der Ergebnisliste aufscheinen.

      Bei geringerer Starterzahl ist nur dann eine Anerkennung als Landesmeisterschaft möglich, wenn der Landesmeister auch bei Welt- oder Europameisterschaften bzw. Olympischen Spielen einen 1. bis 10. Platz errungen hat.
   e) Anträge auf Durchführung einer derartigen Landesmeisterschaft sind bis **31.12. des Vorjahres** abzugeben.
   f) Die Anerkennung dieser Veranstaltungen bedarf der Zustimmung und Genehmigung des Landessportrates.